

Antrag

**der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke und
Dr. Boris Weirauch SPD**

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Förderung von Ausgründungen aus baden-württembergischen Hochschulen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Hochschulen in Baden-Württemberg durch das Förderprogramm des Bundes „Startup-Lab@FH“ gefördert wurden;
2. wie hoch die Fördersummen des unter Ziffer 1 genannten Förderprogramms pro Hochschule in Baden-Württemberg seit Förderbeginn waren (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschule und Jahr);
3. wie viele Hochschulen in Baden-Württemberg durch das Förderprogramm des Bundes „EXIST-Potenziale“ gefördert wurden;
4. wie hoch die Fördersummen des unter Ziffer 3 genannten Förderprogramms pro Hochschule in Baden-Württemberg seit Förderbeginn waren (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschule und Jahr);
5. wie viele der 15 Startup-Factory-Kandidaten es in Baden-Württemberg gibt und inwiefern die Landesregierung diesen Anteil an den Startup-Factory-Kandidaten beispielsweise im Vergleich zu Nordrhein-Westfalen für ausreichend hält;
6. wann die Förderung der Hochschulen in Baden-Württemberg durch die in Ziffer 1 und 3 genannten Förderprogramme endet;
7. welche Pläne die Landesregierung verfolgt, um nach dem Auslaufen der unter Ziffer 1 und 3 genannten Förderprogramme des Bundes die mithilfe dieser Bundesförderprogramme entstandenen Strukturen an den Hochschulen zu verstetigen (bitte mit Nennung der entsprechenden Haushaltstitel);

8. inwiefern das Landesprogramm „INSPIRE BW Hubs“ die beiden unter Ziffer 1 und 3 genannten Bundesprogramme ablösen soll;
9. zu welchem Zeitpunkt die für Gründungsberatung zuständigen Verantwortlichen in den einzelnen Hochschulen über den Förderbeginn sowie die bewilligte Fördersumme aus den Mitteln des Länderprogramms „INSPIRE BW Hubs“ informiert wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschule);
10. welche Hochschulen in welcher Höhe Mittel über das Landesprogramm „INSPIRE BW Hubs“ bekommen (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschule und Jahr);
11. welche Laufzeit für das Landesprogramm „INSPIRE BW Hubs“ vorgesehen ist und wie die Finanzierung des Programms sichergestellt wird;
12. inwiefern das Landesprogramm „INSPIRE BW Hubs“ die Sichtbarkeit der von Frauen gegründeten oder geleiteten Startups und Spin-offs in Baden-Württemberg erhöht;
13. inwiefern die Landesregierung der Auffassung ist, dass die landeseitige Förderung von Ausgründungen aus dem Umfeld von Hochschulen in Baden-Württemberg ausreichend ist für die Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandorts.

20.1.2025

Dr. Kliche-Behnke, Dr. Weirauch, Rolland, Rivoir, Wahl SPD

Begründung

Der Bund förderte in den letzten Jahren über die Programme „StartupLab@FH“ und „EXIST-Potenziale“ zahlreiche Hochschulen in Baden-Württemberg beim Ausbau der Gründungsberatung. Ziel dieser Programme war der Aufbau der Gründungsberatung an den geförderten Hochschulen. Dieser Antrag soll klären, inwieweit das Landesprogramm „INSPIRE BW Hubs“ dazu dienen kann, die durch die genannten Bundesprogramme entstandenen Strukturen an baden-württembergischen Hochschulen dauerhaft zu verstetigen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 13. Februar 2025 Nr. MWK32-0141.5-25/30/3 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele Hochschulen in Baden-Württemberg durch das Förderprogramm des Bundes „Startup-Lab@FH“ gefördert wurden;
2. wie hoch die Fördersummen des unter Ziffer 1 genannten Förderprogramms pro Hochschule in Baden-Württemberg seit Förderbeginn waren (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschule und Jahr);

3. wie viele Hochschulen in Baden-Württemberg durch das Förderprogramm des Bundes „EXIST-Potenziale“ gefördert wurden;
4. wie hoch die Fördersummen des unter Ziffer 3 genannten Förderprogramms pro Hochschule in Baden-Württemberg seit Förderbeginn waren (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschule und Jahr);
6. wann die Förderung der Hochschulen in Baden-Württemberg durch die in Ziffer 1 und 3 genannten Förderprogramme endet;

Zu 1., 2., 3., 4. und 6.:

Die Ziffern 1, 2, 3, 4 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die angefragten Informationen sind in der als *Anlage 1* beigefügten Tabelle zusammenfassend dargestellt.

5. wie viele der 15 Startup-Factory-Kandidaten es in Baden-Württemberg gibt und inwiefern die Landesregierung diesen Anteil an den Startup-Factory-Kandidaten beispielsweise im Vergleich zu Nordrhein-Westfalen für ausreichend hält;

Zu 5.:

Als Teil der Startup-Strategie des Bundes hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) am 14. Februar 2024 den EXIST-Leuchtturmwettbewerb „Startup Factories“ ausgeschrieben. Der Wettbewerb zielt auf den Aufbau und die Etablierung von neuen zentralen Akteuren des Startup-Ökosystems in Deutschland, die privatwirtschaftlich organisiert sowie unternehmerisch und auf internationale Sichtbarkeit ausgerichtet sein sollen. Diese sogenannten „Startup Factories“ sollen die bestehenden Unterstützungsangebote für innovative, wissensbasierte und wachstumsorientierte Gründungen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ergänzen. Als zentrale Anlaufstelle für innovative Talente, Startups, Investoren und etablierte Unternehmen sollen sie einen qualitativen Beitrag zur Weiterentwicklung des regionalen Startup-Ökosystems leisten, indem sie von der Synergie zwischen akademischen Einrichtungen und der privaten Wirtschaft profitieren und sich nachhaltig entwickeln. Das Leistungsspektrum der „Startup Factories“ soll die Beratung und Begleitung innovativer Startups bei der Entwicklung und Skalierung ihrer Geschäftsmodelle, die Einwerbung von Wachstumskapital sowie Unterstützung bei der Marketetablierung und Internationalisierung beinhalten. Für die Finanzierung der „Startup Factories“ sind zu mindestens 50 Prozent private Mittel einzuplanen.

Der Leuchtturmwettbewerb ist in einem zweistufigen Antragsverfahren ausgeschrieben. In der ersten Phase, der sogenannten Konzeptphase, waren alle Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Deutschland aufgerufen, sich in entsprechenden Konsortien zusammenzufinden und einen Antragsentwurf vorzulegen.

Bundesweit haben 26 Verbünde einen Projektantrag eingereicht, darunter drei Konsortien aus Baden-Württemberg unter den Federführungen des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT), der Hochschule Karlsruhe und der Hochschule Pforzheim. Im Ergebnis wurden 15 Verbünde zur Förderung in der Konzeptphase ausgewählt und aufgefordert, einen Vollertrag für die zweite Phase, die fünfjährige Projektphase, einzureichen. Aus Baden-Württemberg konnte der Antrag unter der Federführung des KIT reüssieren. Aktuell wird dieser Antrag unter der Federführung der NXTGN GmbH und unter Mitwirkung des KIT, der Universität Stuttgart, der Universität Heidelberg, der Universität Ulm, der Hochschule der Medien Stuttgart sowie in Abstimmung mit verschiedenen Unternehmens- und Community-Partnern aus Baden-Württemberg erarbeitet.

Vor dem Hintergrund der Förderkonditionen – hier im Besonderen die Vorgabe zur Einwerbung einer ergänzenden Finanzierung durch einzubeziehende Unternehmenspartner in gleicher Höhe wie die Bundesförderung bzw. die nachzuwei-

senden Gründungsstrukturen und -potenziale – war zu erwarten, dass es bundesweit nur relativ wenige Antragskonsortien geben wird, die die Vorgaben erfüllen können.

Mit dem NXTGN-Konsortium haben sich die gründungsaktivsten Hochschulen in Baden-Württemberg sowie diverse innovative mittelständische Unternehmen mit internationaler Orientierung zu einem schlagkräftigen Verbund zusammengeschlossen. Die Landesregierung unterstützt die Bewerbung des NXTGN-Verbunds vollumfänglich.

Im Hinblick auf die vier Konsortien in der Konzeptphase aus Nordrhein-Westfalen – wird der weitere Verlauf des Wettbewerbs zeigen, inwieweit diese zur Förderung empfohlen werden.

7. welche Pläne die Landesregierung verfolgt, um nach dem Auslaufen der unter Ziffer 1 und 3 genannten Förderprogramme des Bundes die mithilfe dieser Bundesförderprogramme entstandenen Strukturen an den Hochschulen zu verstetigen (bitte mit Nennung der entsprechenden Haushaltstitel);

8. inwiefern das Landesprogramm „INSPIRE BW Hubs“ die beiden unter Ziffer 1 und 3 genannten Bundesprogramme ablösen soll;

Zu 7. und 8.:

Die Ziffern 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Förderprogramme „EXIST-Potenziale“ des BMWK und „Start-UpLab@FH“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) hat der Bund in den letzten Jahren umfangreiche Mittel zum Auf- und Ausbau der gründungsbezogenen Unterstützungs- und Förderstrukturen an den baden-württembergischen Hochschulen bereitgestellt. Die Hochschulen haben die Mittel sowohl dazu genutzt, bestehende Förderprogramme weiterzuentwickeln und auszubauen, als auch um neue Konzepte zu entwickeln und zu erproben.

Der Erfolg der baden-württembergischen Hochschulen in beiden Förderprogrammen lässt sich hierbei u. a. auch darauf zurückführen, dass die Hochschulen ihre gesetzliche Kernaufgabe zum Wissens-, Gestaltungs- und Technologietransfer konsequent umsetzen und den Transfer als relevante strategische Leistungskategorie neben der Forschung und Lehre verstehen. Diese Entwicklung ging an vielen Hochschulen mit einer internen Bereitstellung von Mitteln einher, um Strukturen zu etablieren, die – zum Teil – auch den Wegfall der Bundesförderung kompensieren werden.

Mit der Förderung der Gründermotor-Initiative (im Jahr 2024 in NXTGN-Initiative umbenannt) hat das Wissenschaftsministerium bereits seit dem Jahr 2021 die Grundlage für eine strategische Neuausrichtung im Bereich der hochschulbezogenen Gründungsförderung gelegt. Diese zielt nicht mehr auf die Förderung einzelner Hochschulen, sondern stattdessen auf die Stärkung der hochschulübergreifenden Vernetzung und Kooperation ab. Unter der Federführung der Universität Stuttgart und der Hochschule der Medien Stuttgart wurden durch die NXTGN-Initiative gründungsbezogene Programme und Netzwerkaktivitäten etabliert, an denen alle baden-württembergische Hochschulen partizipieren können. Strategischer Ansatz ist hierbei der Gedanke der Shared-Services, also die Überzeugung, dass es effektiver und effizienter ist, erfolgreiche best-practice Beispiele auf alle Hochschulen auszuweiten und gemeinsam durchzuführen, anstelle an jeder Hochschule Parallelprogramme zu etablieren. Beispielhaft kann auf das Train the Trainer Programm verwiesen werden, in dem die Gründungsbeauftragten der Hochschulen die Möglichkeit erhalten, sich in gründungsspezifischen Themen praxisnah weiterzubilden, um so das Beratungsangebot an der eigenen Hochschule nach einheitlichen Qualitätsstandards auszubauen. Aufgrund einheitlicher Beratungsprozesse kann z. B. gewährleistet werden, dass ein Startup/Spin-off von einer Hochschule auch von einem Transfer- oder Gründungszentrum einer anderen Hochschule betreut werden könnte.

Zur Umsetzung der NXTGN-Initiative wurden für den Förderzeitraum 2021 bis 2025 Mittel in Höhe von 800 Tausend Euro p. a. aus der Rücklage „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“ zur Verfügung gestellt. Zur Fortsetzung der Initiative sind im StHPl. 2025/2026 im Jahr 2026 in Kapitel 1499 Titelgruppe 75 ebenfalls 800 Tausend Euro veranschlagt.

Neben der NXTGN-Initiative stellt die Förderung der INSPIRE BW Hubs einen weiteren strategischen Baustein dar, der darauf abzielt, die an den Hochschulen vorhandenen Gründungspotenziale und -kapazitäten zukünftig noch stärker miteinander zu verbinden. Mit der Förderung der sechs Hubs werden die Hochschulen darin unterstützt, ihre Kompetenzen und Kapazitäten im Gründungsbereich zu bündeln, um z. B. durch die gemeinsame Konzeption und Umsetzung von Sensibilisierungs-, Unterstützungs- und Veranstaltungsformaten inhaltliche und strukturelle Synergien zu entwickeln. Dadurch wird das Potenzial wissens- und technologiebasierter Gründungsideen noch effizienter erschlossen und die Unterstützung der Gründungsteams beim Transfer in erfolgreiche Startups weiter verbessert. Durch die Zusammenführung eines größeren Talentpools sollen der hochschulübergreifende Austausch mit dem Ziel, mehr interdisziplinäre und hochschulübergreifende Gründungsteams zu ermöglichen, intensiviert und das Ökosystem für innovative Gründungen aus Hochschulen insgesamt gestärkt werden. Mittelfristig wird dadurch sowohl die (inter-)nationale Sichtbarkeit der einzelnen Hubs als auch die Attraktivität des Gründungsstandorts Baden-Württemberg insgesamt für Investorinnen und Investoren erhöht.

Zur Umsetzung der Förderung stehen in Kapitel 1499 Titelgruppe 75 Mittel in Höhe von insgesamt 1,9 Millionen Euro p. a. zur Verfügung. Die aktuelle Laufzeit der Förderung der INSPIRE BW Hubs ist zunächst auf fünf Jahre ausgelegt und endet zum 31. Dezember 2028. Grundsätzlich angedacht ist, die Förderung – ggf. in angepasster Form – auch über diesen Zeitraum hinaus im Rahmen der jeweiligen finanziellen Möglichkeiten und Rahmenbedingungen fortzusetzen.

Zwar setzt die INSPIRE BW Hub Förderung auf den strukturellen Grundlagen der Bundesförderungen auf; aufgrund der abweichenden Förderziele und -systematik geht es aber nicht darum, diese zu ersetzen, sondern vielmehr sinnvoll weiterzuentwickeln.

9. zu welchem Zeitpunkt die für Gründungsberatung zuständigen Verantwortlichen in den einzelnen Hochschulen über den Förderbeginn sowie die bewilligte Fördersumme aus den Mitteln des Länderprogramms „INSPIRE BW Hubs“ informiert wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschule);

Zu 9.:

Die Hochschulen wurden mit Schreiben vom 24. September 2024 über die Förderentscheidung informiert. Im Schreiben wurde sowohl die Förderlaufzeit als auch die Gesamtförderhöhe je Hub bzw. die Einzelförderhöhe (je Hochschule) benannt.

10. welche Hochschulen in welcher Höhe Mittel über das Landesprogramm „INSPIRE BW Hubs“ bekommen (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschule und Jahr);

11. welche Laufzeit für das Landesprogramm „INSPIRE BW Hubs“ vorgesehen ist und wie die Finanzierung des Programms sichergestellt wird;

Zu 10. und 11.:

Die Ziffern 10 und 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die angefragten Informationen sind in der als *Anlage 2* beigefügten Tabelle zusammenfassend dargestellt.

12. inwiefern das Landesprogramm „INSPIRE BW Hubs“ die Sichtbarkeit der von Frauen gegründeten oder geleiteten Startups und Spin-offs in Baden-Württemberg erhöht;

Zu 12.:

Wie auch in den Bundesprogrammen „EXIST-Potenziale“ bzw. „StartUpLab@FH“ stellt die gezielte Ansprache und Förderung von Gründerinnen einen zentralen Baustein der INSPIRE BW Hub-Förderung dar. Dazu sollen interessierte Studentinnen frühzeitig durch gezielte Veranstaltungen und Sensibilisierungsformate angesprochen und motiviert werden. Unterstützt durch Mentorinnen aus dem Hub- bzw. dem NXTGN-Netzwerk sollen die angehenden Unternehmerinnen darin bestärkt werden, ihre innovativen Produkt- oder Geschäftsmodellinnovationen in marktfähige Anwendungen weiterzuentwickeln. Durch den Zugang zu spezifischen Coaching- und Finanzierungsmöglichkeiten sollen Gründungsteams unter der Leitung von Frauen gesondert gefördert werden.

Die Hubs werden dazu ihre bereits vorhandenen Programme ausweiten bzw. für die hochschulübergreifende Anwendung neu konzipieren. Durch den angestrebten engen Austausch mit dem „Start-up BW Female Accelerator“ an der Universität Stuttgart bzw. den Programmen der Landeskampagne Start-up BW (Start-up BW Women) schaffen die Hubs belastbare Zugänge zu Finanzierungsmöglichkeiten, fördern den Innovations- und Wissenstransfer, koordinieren gemeinsame Wettbewerbsformate und identifizieren erfolgreiche Unternehmerinnen als Mentorinnen und Vorbilder. Darüber hinaus sollen kontinuierlich bestehende Angebote analysiert, Förderlücken identifiziert und regionale Akteure vernetzt werden. Durch eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit sollen erfolgreiche Gründerinnengeschichten sichtbar gemacht werden. Ergänzend hierzu sollen die INSPIRE BW Hubs dazu beitragen, zusammen mit den weiteren Akteuren der Startup-Community die Female Founder Community in Baden-Württemberg zu aktivieren und Female Talents, angehende Gründerinnen, Personen aus der Leitungsebene in Wirtschaft, Industrie und Wissenschaft in geeigneten Formaten miteinander zu vernetzen.

13. inwiefern die Landesregierung der Auffassung ist, dass die landeseitige Förderung von Ausgründungen aus dem Umfeld von Hochschulen in Baden-Württemberg ausreichend ist für die Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandorts.

Zu 13.:

Die Landesregierung misst Unternehmens-(Neu-)Gründungen insgesamt und hierbei im Besonderen Ausgründungen aus der Wissenschaft (sog. „Startups“ bzw. „Spin-offs“) eine hohe Bedeutung zu.

Startups und Spin-offs zeichnen sich meist durch ein innovatives Geschäftsmodell oder Produkt bzw. durch eine neuartige Dienstleistung aus. Außerdem besitzen sie ein überproportionales Potenzial zu wachsen und sich zu entwickeln. Forschungsbasierte Startups sind schon jetzt in einer Vielzahl von Branchen tätig, nicht nur in der Informations- und Kommunikationstechnologie, sondern beispielsweise auch im Gesundheitsbereich oder in der Industrie. Sie sind sowohl von ihren spezifischen Fähigkeiten als auch von ihren Anreizen her oft eher als etablierte Unternehmen in der Lage, disruptive Ideen aufzugreifen und in marktfähige Lösungen umzusetzen. Die jungen Unternehmen wirken sich positiv auf die wirtschaftliche Dynamik und Erneuerung aus und sind daher essentiell für die Weiterentwicklung und langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaft. Dazu kommt, dass im Besonderen Ausgründungen der Wissenschaft eine zunehmend wichtige Rolle bei der Stärkung des wechselseitigen Erkenntnis- und Technologietransfers zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft einnehmen und damit einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung und Erneuerung der Wirtschaft leisten. Sie fungieren als Trendscouts und Impulsgeber für etablierte Unternehmen, die durch den Wettbewerb immer aufs Neue herausgefordert werden. Als Kooperationspartner etablierter Unternehmen tragen Startups und Spin-offs zur gemeinsamen Entwicklung und Vermarktung von Innovationen bei.

Neben der rein volkswirtschaftlichen Relevanz gewinnen Startups auch vermehrt an besonderer gesellschaftlicher Relevanz. Rund drei Vierteln aller Startups ist eine positive gesellschaftliche oder ökologische Wirkung sehr wichtig. Fast ein Drittel leistet durch Innovationen im Bereich Klima- und Umweltschutz einen signifikanten Beitrag zur nachhaltigen Transformation der deutschen Wirtschaft. Produkte und Dienstleistungen vieler Startups tragen dazu bei, die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („Sustainable Development Goals“) zu erreichen.

Das zeigt, dass Startups und Spin-offs eine besondere Bedeutung für Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft haben: Startups sind Ideengeber und Innovationstreiber. Sie stehen für Dynamik, Erneuerung und Transformation. Die Stärkung des hiesigen Startup-Ökosystems insgesamt bzw. die Förderung von innovativen Ausgründungsvorhaben im Besonderen sind zentrale Ziele von Baden-Württemberg. Die Landesregierung ist bestrebt, die Förderung von Startups – und hier im Besonderen Ausgründungsvorhaben aus der Wissenschaft – auch in Zukunft bedarfsgerecht im Rahmen der jeweiligen finanziellen Möglichkeiten und Rahmenbedingungen zu unterstützen.

In Vertretung

Dr. Reiter
Ministerialdirektor

Übersicht über die Förderung der baden-württembergischen Hochschulen im Programm "EXIST-Potentiale" des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

Nr.	Name der Hochschule	Fördersäule	Einzel-/ Verbundprojekt	Förderbeginn	Förderende	Förderhöhe in Euro
1	Karlsruher Institut für Technologie	Internationale Überzeuger	Einzelprojekt	01.04.2020	28.02.2025	1.859.886,98
2	Hochschule Ravensburg-Weingarten	Potentiale heben	Einzelprojekt	01.05.2020	30.04.2025	1.374.392,10
3	Technische Hochschule Ulm	Potentiale heben	Verbundpartner	01.06.2020	31.03.2025	833.438,82
4	Hochschule Biberach	Potentiale haben	Verbundpartner	01.06.2020	31.03.2025	834.399,23
5	Universität Ulm	Potentiale haben	Verbundpartner	01.06.2020	31.03.2025	914.364,04
6	Hochschule Mannheim	Potentiale heben	Einzelprojekt	01.05.2020	31.03.2025	1.813.411,81
7	Universität Konstanz	Potentiale haben	Verbundkoordinator	01.05.2020	31.12.2024	861.856,93
8	Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung	Potentiale haben	Verbundpartner	01.05.2020	31.12.2024	842.076,77
9	Hochschule Esslingen	Potentiale haben	Einzelprojekt	01.04.2020	31.03.2025	1.296.118,30
10	Universität Heidelberg	Potentiale haben	Einzelprojekt	01.04.2020	31.03.2025	1.800.317,45
11	Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd	Potentiale haben	Einzelprojekt	01.06.2020	31.03.2025	638.628,40
12	Eberhard Karls Universität Tübingen	Potentiale haben	Einzelprojekt	01.06.2020	31.03.2025	1.661.708,11
13	Hochschule Karlsruhe - Technik und Wirtschaft	Potentiale haben	Einzelprojekt	01.04.2020	31.12.2024	1.661.577,14
14	Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen	Potentiale haben	Einzelprojekt	01.05.2020	31.12.2024	1.514.892,36
15	Hochschule für Technik Stuttgart	Potentiale haben	Einzelprojekt	01.06.2020	31.12.2024	799.691,06
16	Universität Hohenheim	Potentiale haben	Einzelprojekt	01.10.2020	31.03.2025	1.395.344,54
17	Hochschule Pforzheim - Gestaltung, Technik, Wirtschaft und Recht	Potentiale haben	Einzelprojekt	01.08.2020	31.03.2025	1.790.053,16
18	Hochschule Albstadt-Sigmaringen	Potentiale haben	Verbundkoordinator	01.05.2020	31.03.2025	1.034.139,92
19	Zeppelin University gGmbH	Potentiale haben	Verbundpartner	01.05.2020	31.12.2024	799.616,45
20	Hochschule Reutlingen	Regional vernetzen	Verbundkoordinator	01.04.2020	31.12.2024	1.045.089,69
21	Hochschule für Forstwirtschaft Rottweil	Regional vernetzen	Verbundpartner	01.04.2020	31.03.2025	782.592,28
22	Hochschule Aalen - Hochschule für Technik und Wirtschaft	Regional vernetzen	Einzelprojekt	01.04.2020	31.03.2025	1.220.352,17
23	Hochschule der Medien Stuttgart	Regional vernetzen	Einzelprojekt	01.04.2020	31.03.2025	1.007.116,14
24	Universität Stuttgart	Regional vernetzen	Einzelprojekt	01.05.2020	31.12.2024	1.634.789,65

Gesamt:
29.405.853,50

Übersicht über die Förderung der baden-württembergischen Hochschulen im Programm "StartupLab@FH" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Nr.	Name der Hochschule	Förderbeginn	Förderende	Förderhöhe in Euro
1	Hochschule Mannheim	01.04.2020	31.12.2025	1.949.516,86
2	Hochschule der Medien Stuttgart	01.07.2020	31.12.2026	540.751,88
3	Hochschule Offenburg - Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien	01.07.2021	30.06.2026	1.407.183,30
4	Hochschule Furtwangen	01.04.2021	31.07.2026	1.478.667,71
5	Hochschule Biberach	01.10.2022	30.09.2026	1.660.268,23
6	Hochschule Esslingen	01.03.2021	31.08.2026	1.264.514,81

Gesamt:
8.300.902,79

INSPIRE BW Hubs
Mittelabfluss nach Hochschulen und Jahren

Stand 27.01.2025

Hub	Einrichtung	Laufzeit					Summe je HS	Summe je Hub
		2024	2025	2026	2027	2028		
DeepTechHub	KIT (FF)	26.000,00 €	212.000,00 €	119.000,00 €	119.000,00 €	119.000,00 €	595.000,00 €	
	Hochschule Karlsruhe	24.000,00 €	66.400,00 €	45.200,00 €	45.200,00 €	45.200,00 €	226.000,00 €	
	Uni Mannheim	- €	90.400,00 €	45.200,00 €	45.200,00 €	45.200,00 €	226.000,00 €	
	Hochschule Mannheim	- €	90.400,00 €	45.200,00 €	45.200,00 €	45.200,00 €	226.000,00 €	
	Uni Heidelberg	- €	90.400,00 €	45.200,00 €	45.200,00 €	45.200,00 €	226.000,00 €	
	Hochschule Heilbronn	- €	90.400,00 €	45.200,00 €	45.200,00 €	45.200,00 €	226.000,00 €	
INSPIRE2Start	Hochschule Pforzheim	- €	90.400,00 €	45.200,00 €	45.200,00 €	45.200,00 €	226.000,00 €	
	Uni Stuttgart (FF)	22.000,00 €	108.964,00 €	109.040,00 €	109.040,00 €	109.040,00 €	458.084,00 €	
	Uni Hohenheim	5.000,00 €	70.141,00 €	70.219,00 €	70.219,00 €	70.219,00 €	285.798,00 €	
	Hochschule für Technik Stuttgart	5.000,00 €	70.141,00 €	70.219,00 €	70.219,00 €	70.219,00 €	285.798,00 €	
	Hochschule Esslingen	5.000,00 €	70.141,00 €	70.219,00 €	70.219,00 €	70.219,00 €	285.798,00 €	
	Hochschule Nürtingen	11.000,00 €	64.141,00 €	70.219,00 €	70.219,00 €	70.219,00 €	285.798,00 €	
Kilometer1-Hub	Hochschule Konstanz (FF)	4.141,62 €	145.372,36 €	105.206,84 €	105.206,84 €	105.206,84 €	465.134,50 €	
	Uni Konstanz	3.500,00 €	119.285,53 €	82.493,97 €	82.493,97 €	82.493,97 €	370.267,44 €	
	Hochschule Albstadt-Sigmaringen	- €	52.571,51 €	37.909,45 €	37.909,45 €	37.909,45 €	166.299,86 €	
	Hochschule Ravensburg-Weingarten	165,33 €	47.951,16 €	35.881,95 €	35.881,95 €	35.881,95 €	155.762,34 €	
	Uni Freiburg (FF)	1.850,00 €	129.990,84 €	129.990,84 €	129.990,84 €	129.990,84 €	521.813,36 €	
	Hochschule Furtwangen	10.300,00 €	93.900,00 €	86.500,00 €	86.500,00 €	86.500,00 €	374.908,31 €	
Schwarzwälder Gründergeist	Hochschule Offenburg	6.976,34 €	60.629,88 €	102.333,83 €	102.333,83 €	102.333,83 €	374.908,31 €	
	Uni Ulm (FF)	21.000,00 €	118.000,00 €	118.000,00 €	118.000,00 €	118.000,00 €	493.005,00 €	
	Hochschule Ulm	2.000,00 €	72.090,00 €	72.090,00 €	72.090,00 €	72.090,00 €	290.360,00 €	
	Hochschule Alzen	4.190,00 €	72.090,00 €	72.090,00 €	72.090,00 €	72.090,00 €	292.550,00 €	
	Hochschule f. Gestaltung Schwäb. Gmünd	2.750,00 €	72.090,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	291.110,00 €	
	DHBW	- €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	20.000,00 €	
TriAS - Triangle for Academic Startups	Uni Tübingen (FF)	12.662,50 €	188.770,18 €	100.716,34 €	100.716,34 €	100.716,34 €	503.581,70 €	
	Hochschule der Medien Stuttgart	24.000,00 €	167.432,66 €	95.716,33 €	95.716,33 €	95.716,33 €	478.581,65 €	
	Hochschule Reutlingen	1.881,38 €	189.551,28 €	95.716,33 €	95.716,33 €	95.716,33 €	478.581,65 €	
	Gesamtsumme	193.417,77 €	2.653.653,40 €	1.997.051,88 €	1.997.051,88 €	1.997.051,88 €	8.849.140,12 €	

Finanzierung über	2024	2025	2026	2027	2028	Summe
Haushaltssatz Kap. 1499 G 75 (Förderung des Technologietransfers aus den Hochschulen in die Wirtschaft) Anteil für Hubs	1.800.000,00 €	1.900.000,00 €	1.900.000,00 €	1.900.000,00 €	1.900.000,00 €	9.400.000,00 €